

N i e d e r s c h r i f t

BAU/037/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bau- und Betriebsausschusses der Stadt Rheine
am 06.12.2007**

Die heutige Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
------------------------	-----	--------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger für SB Kölker
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger für RM Kaisal

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein

Sachverständiger für
Baudenkmalpflege

Herr Dr. Lothar Kurz

Sachverständiger für
Bodendenkmalpflege**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Manoharan Murali

Sachkundiger Einwohner
für den Integrationsrat

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner
für den Beirath für Men-
schen mit Behinderung**Gäste:**

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot

Stadtwerke Rheine

Herr Josef Lucas

Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Werner Lütkeemeier

Kämmerer

Herr Werner Schröer

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Hans-Jürgen Gawollek

Controller FB 5

Frau Claudia Kurzinsky

Produktverantwortliche
Hochbau

Herr Hermann Gehring

Produktverantwortlicher
Stadtentwässerung

Herr Martin Forstmann

Produktverantwortlicher
öffentliche Verkehrsflä-
chen

Herr Heinz Freckmann

Produktverantwortlicher
Entsorgung

Herr Jürgen Grimberg

Produktverantwortlicher
Zentrale Gebäudewirt-
schaft

Frau Nicole Hildebrandt

Produktverantwortliche
Vermes-
sung/Bodenordnung

Herr Ulrich Grüner

Produktmitarbeiter Bau-
ordnung/Denkmalschutz

Frau Anke Fischer

Schriftführerin

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 36 über die öffentliche Sitzung am 15.11.2007

Zur Niederschrift werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgetragen, diese gilt somit als genehmigt.

2. Informationen

2.1. Fahrbahndeckenerneuerung an der BAB A 30

Herr Schröder verliest ein Informationsschreiben von Straßen NRW zur Straßendeckenerneuerung an der BAB A 30. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden Zeitweilig die Anschlussstellen Rheine-Kanalhafen und Rheine gesperrt sein.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Hamm
 Postfach 1167 · 59001 Hamm

Bezirksregierung Münster
 Dez. 65
 z. H. Herrn Both
 Domplatz 1 - 3
 48143 Münster

Autobahnniederlassung Hamm

Kontakt: Jürgen Happel
 Telefon: 02381/912-437
 Fax: 02381/912-319
 E-Mail: juergen.happel@strassen.nrw.de
 Zeichen: 20100/40100.140/4.23.02.10 A 30
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 27.11.2007

Fahrbahndeckenerneuerung im Zuge der BAB A 30 unter Sperrung des AS Rheine-Kanalhafen, Rheine Behördentermin am 22.11.2007 in der AM Lengerich

Anlage: Anwesenheitsliste

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Both,

an dem o. g. Termin wurde eine Fahrbahndeckenerneuerung der Lastspur und der Standspur zwischen den Anschlussstellen Rheine-Kanalhafen und Rheine-Nord auf einer Länge von ca. 9,7 km in beiden Fahrtrichtungen besprochen.

Die vorbereitenden Maßnahmen sollen ab Dezember 2007 beginnen (Bau von Mittelstreifenüberfahrten und Bau von Nothaltebuchten).

Die Hauptbauphase beginnt im Februar/März 2008 und soll im Oktober 2008 beendet sein.

Die Hauptbauphase ist in 5 Bauphasen unterteilt.

1. Ausbau der FR Osnabrück zwischen der AS Rheine und Rheine-Kanalhafen unter Sperrung der AS Rheine-Kanalhafen in FR Osnabrück für ca. 3 Wochen.
2. Ausbau der FR Amsterdam zwischen der AS Rheine-Kanalhafen und Rheine unter Sperrung der AS Rheine-Kanalhafen in FR Amsterdam für ca. 3 Wochen.
3. Ausbau der FR Amsterdam zwischen der AS Rheine und Rheine-Nord unter Sperrung der AS Rheine in FR Amsterdam für ca. 3 Wochen.
4. Ausbau der FR Osnabrück zwischen der AS Rheine-Nord und Rheine unter Sperrung der AS Rheine in FR Osnabrück für ca. 3 Wochen.
5. Restarbeiten im Mittelstreifen

Die Bauphasen 1-4 werden in einer 2 + 0 Verkehrsführung durchgeführt und sind mit einer Dauer von ca. je 1,5 Monaten veranschlagt. Es erfolgt eine Trennung des Gegenverkehrs durch eine Schutzeinrichtung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
 Postfach 1167 · 59001 Hamm
 Bank für Sozialleistungen (BSL) · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
 Telefaxnummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Hamm

Otto-Kraft-Platz 8 · 59065 Hamm
 Postfach 1167 · 59001 Hamm
 Telefon: 02381/912-0

Die Sperrungen im Zuge der BAB werden gemäß RSA Regelplan D-3 beschildert. Die Umleitung erfolgt über die in Fahrtrichtung davor liegende Anschlussstelle über bereits ausgewiesene U-Strecken.

Verkehr, der aus dem nachgeordneten Straßennetz nicht auffahren kann, wird rechtzeitig auf die Sperrung hingewiesen und über die ausgewiesene U-Strecke zu der in Fahrtrichtung nachfolgende Anschlussstelle geleitet.

Die AS Rheine-Nord wird zu keiner Zeit gesperrt, die dort auszuführenden Bauarbeiten werden in halbseitiger Bauweise durchgeführt. Hier wird eine provisorische Signalanlage aufgestellt.

Eine sogenannte Nottrasse wird neben der 2 + 0 Verkehrsführung als auch im Baufeld freigehalten.

Die Baustelle wird in beiden Fahrtrichtungen bei 6 km und 4 km zusätzlich durch VZ 123 angekündigt.

Weiterhin werden in beiden Fahrtrichtungen nach Vorgabe der Polizei je 2 Querschnitte mit klappbaren VZ 124 (Stau) aufgestellt. Die Schilder werden durch die Polizei bedient.

Folgende Behörden erhalten ebenfalls eine *Durchschrift*.

1. Polizeipräsidium Münster
2. Kreis Steinfurt
3. Stadt Rheine
4. Kreis Emsland
5. Straßenbauamt Osnabrück
6. Polizeiinspektion Emsland
7. SM Nordhorn
8. Straßenbauamt Lingen
9. Kreispolizeibehörde Steinfurt
10. AM Lengerich
11. Herr Kaplan, Herr Schenkel, Autobahnniederlassung Hamm
12. Polizei Rheine

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jürgen Happel

2.2. Sanierungsarbeiten an der B 475

Herr Schröder informiert, dass die Regionalniederlassung Münsterland von Straßen NRW in der 48 Kalenderwoche mit den Sanierungsarbeiten an der B 475 beginnen werde. Das entsprechende Informationsschreiben werde dem Protokoll beigefügt.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 5.3-fo

Rheine, 22. November 2007

Information für den Bau- und Betriebsausschuss

Die Straßen. NRW – Regionalniederlassung Münsterland beginnt Ende dieser Woche mit den Sanierungsarbeiten der B475 in Rheine – Gellendorf.

Die Arbeiten in dem gut 1500 Meter langen Abschnitt von Schwarzer Weg bis Eduardstr. der Bundesstraße werden bis Ende Dezember abgeschlossen sein.

Zunächst fräsen die Straßenbauer die alte Deckschicht der Straße ab. Anschließend werden tiefer liegende Straßenschäden saniert, bevor die Bundesstraße mit einer neuen 4 Zentimeter dicken Asphaltschicht wieder fertig gestellt wird.

Die außerhalb der Ortsdurchfahrt liegenden Betonseitenstreifen werden vollständig aufgenommen und durch ein begrüntes Bankette ersetzt.

Innerhalb der Ortschaft wird der schadhafte Betonseitenstreifen durch einen asphaltierten Streifen ersetzt.

Während der Bauarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Arbeiten werden in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt. Der Verkehr wird mit Signalanlagen an den Baustellen vorbeigeleitet.

Den Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen hat die Firma Gieseke aus Rheine -Mesum mit einer Auftragssumme in Höhe von 260.000 Euro erhalten.

Der genaue Baubeginn ist der 23.11.2007 und das Bauende ist der 21.12.2007.

Im Auftrag



Forstmann

2.3. Platzgestaltung Walshagenpark

Herr Schröder verliest eine Information - Platzgestaltung am Walshagenpark – Realisierung Baustufe 2 - .

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- FB 5.5 -sch -

Rheine, 3. Dezember 2007

Information

für die Sitzung des Bau- und
Betriebsausschusses am
6. Dezember 2007

Platzgestaltung Walshagenpark Realisierung der Baustufe 2

Der Bau- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2006 die Baustufe 1 zur Platzgestaltung des Walshagenparks auf Grundlage der Pläne von dem Landschaftsarchitekturbüro Fenner und Weisser aus Düsseldorf beschlossen.

Die Baustufe 1 ist im Jahr 2006 fertig gestellt worden. Die Basisvariante umfasste die Befestigung des Zugangsweges zum Bürgerhof entlang der Allee in Asphaltbauweise und die Pflasterung eines 7m breiten Pflasterstreifens vor dem Gebäude.

In einem **zweiten Bauabschnitt** sieht die Planung vor, die zentrale Platzfläche in Richtung Norden zu erweitern. Als Belegmaterialien sind Groß- oder Kleinsteinpflaster vorgesehen. Die Herstellungskosten für die Baustufe 2 sind mit **55.000 €** kalkuliert worden.

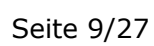
Der Walshagenpark Verein e. V. schlägt vor die geplante Baustufe 2 in einer vereinfachten Ausführung zu realisieren. Die zum jetzigen Zeitpunkt als Rasenfläche hergerichtete Fläche wird durch einen Austausch des verdichteten Oberbodens und einer Neueinsaat optimiert. Die zentrale Platzfläche kann somit für Veranstaltungen genutzt werden. Der Höhenunterschied zum Teich soll mit einer 50 m langen Trockenmauer aus vorhandenen Bruchsteinen gestaltet werden. Weitere kleinere Maßnahmen sind die Anlage einer Heidefläche vor dem Schafstall und das Aufmauern eines Brunnens, der zurzeit nicht sichtbar ist. In Abstimmung mit den Technischen Betrieben wird ein 8m breiter Streifen vor dem Fachwerkhäus mit vorhandenen Steinen gepflastert. Die Pflasterarbeiten werden von Hartz IV Empfängern durchgeführt. Die Gesamtkosten für die **geänderte Ausführung der Baustufe 2 werden mit 20.000 €** kalkuliert.

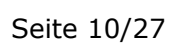
Seite 2/2

Auf die **Baustufe 3**, die eine weitere Erweiterung der Platzfläche in Richtung Norden vorsieht, soll nach Vorstellungen des Walshagenpark Vereines komplett verzichtet werden.

Im Auftrag

Schumann





2.4. Einbau einer Lehrküche im Josef-Winckler-Zentrum

Herr Schröder verliest eine Information über den Einbau einer Lehrküche am Josef-Winckler-Zentrum.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin

Rheine, 19. Januar 2007

FB 5.2.2-schü

Information

**für die öffentliche Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am 6. Dezember 2007**

Josef-Winckler-Zentrum - Umbaukosten für die Einrichtung einer Lehrküche

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. Oktober 2007 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenschätzung für die baulichen Maßnahmen für den Einbau einer Lehrküche zu erstellen.

Um die Voraussetzung für den Einbau der Kücheneinrichtung zu schaffen sind neben der Herstellung der Versorgungsanschlüsse (Elektro, Wasser, ggf. Gas) eine Wand zwischen den bisherigen Büroräumen 121 und 123 zu entfernen, einen küchengerechten Teppichbodenbelag zu verlegen, küchengerechte Beleuchtungskörper zu installieren, Fliesenspiegel anzubringen, Maler- und Anpassungsarbeiten an der Decke vorzunehmen. Die nachstehende Kostenschätzung beinhaltet die oben beschriebenen baulichen Maßnahmen:

Fliesenarbeiten	3.000,00 €
Trockenbauarbeiten (Klasse)	3.000,00 €
Beleuchtung (Klasse)	3.000,00 €
Elektroarbeiten	10.000,00 €
Sanitärarbeiten	7.500,00 €
Malerarbeiten	2.000,00 €
	1.500,00 €
Unvorhergesehenes	
Gesamtkosten	30.000,00 €

In der Sitzung des Kulturausschusses am 4. Dezember 2007 wurde die Installation einer neuen Kücheneinrichtung für die VHS mehrheitlich beschlossen.

Aufgestellt:

Gesehen:

Im Auftrag

Im Auftrag

Schüring

Grimberg

3. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2007 gefassten Beschlüsse

Herr Schröder berichtet, dass die Beschlüsse – soweit dies möglich – ausgeführt worden seien.

5. Informationen zu Denkmalschutzangelegenheiten

5.1. Rheine - "Kunst und Kulturdenkmäler in Rheine"- Band 2

Herr Schröder informiert, dass in den nächsten Tagen Band 2 des Buches „Kunst und Kulturdenkmäler in Rheine“ erscheinen werde.

5.2. Zuwendungsbescheid für kleine private Denkmalpflegerische Maßnahmen

Herr Schröder informiert, dass die Stadt Rheine einen Zuwendungsbescheid für kleine private Denkmalpflegerische Maßnahmen erhalten habe. Dieser Betrag müsse ebenfalls, in gleicher Höhe, von der Stadt Rheine für kleine private Denkmalpflegerische Maßnahmen gewährt werden. Herr Schröder führt weiter aus, dass die nötigen Geldmittel im Haushalt 2007 berücksichtigt worden seien.



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gegen Empfangsbekanntnis

Die Bürgermeisterin
Untere Denkmalbehörde
z. H. Herrn Grüner
48427 Rheine

Dienstgebäude:
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Durchwahl: 411-1469
Telefax: 411-1497
Raum: 367
Auskunft erteilt:
Herr Mettler
E-Mail:
hans-georg.mettler@brms.nrw.de
Aktenzeichen:
35.4.4(PZW 2007)

vorab per Fax: (05971) 939-400

27. November 2007

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NW;

Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen

gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG NRW

Ihr Antrag vom 20.10.2006 / Telefonat vom 26.11.2007

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gemeinden (GV) - ANBest-G -
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom **27.11.2007** bis zum **31.12.2007**
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von **10.000 Euro**
(in Buchstaben: zehntausend Euro)

2. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung ist zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen zweckgebunden. Bewilligungsvoraussetzung ist, dass Sie einen gleich hohen Betrag aus eigenen Mitteln für denselben Zweck im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung stellen.

3. Auszahlung

Die Zuwendung wird unmittelbar nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgezahlt.

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411 - 3300
ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz, Linien 2, 10, 11, 12, 14, 20
Raphaelsklinik, Linien 2, 10, 11, 12 (Haus K)
Bezirksregierung II, Linie 17 (Haus N)
Hauptbahnhof, ca. 100 m zu Fuß (Haus S)

Konten der Landeskasse	Deutsche Bundesbank - Filiale Münster	WestLB AG Münster
BLZ:	400 000 00	400 500 00
Konto:	40 001 520	61 820
IBAN:	DE34 4000 0000 0040 0015 20	DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC:	MARKDEF1400	WELADEF33

1/3

NRW.

6. Einleitung des förmlichen Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW zur Eintragung des Wohnhauses mit Arztpraxis Hemelter Straße 4 in die Denkmalliste der Stadt Rheine
Vorlage: 523/07

Herr Schröder erläutert die Einleitung des Verfahrens und verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Einleitung eines formellen Verfahrens gem. § 3 (2) DSchG NRW zur Eintragung des Wohnhauses mit Arztpraxis, Hemelter Straße 4, 48429 Rheine, in die Denkmalliste der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vorstellung Mietspiegel - mündlicher Bericht

Frau Hildebrandt stellt anhand einer Powerpoint Präsentation die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels vor. Die Präsentation wird der Niederschrift angehängt.

Herr Hagemeyer fragt nach, welchen Unterschied es zum alten Mietspiegel gebe.

Frau Hildebrandt erläutert, dass der bisherige Mietspiegel nicht mehr gerichtsfest war. Im neuen Mietspiegel seien die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt worden, so dass dieser nun auch vor Gericht Bestand habe. Bei der Erstellung sei der Focus besonders auf die Regressionsfunktion gelegt worden.

Herr Meier fragt nach, in wie weit Barrierefreie Wohnungen im Mietspiegel berücksichtigt worden seien.

Frau Hildebrandt antwortet, dass es für eine Bewertung Barrierefreie Wohnungen keine Datengrundlage gebe. Sie ergänzt, dass der Mietspiegel unter Rheine.de einzusehen sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

8. Ausbau der Nienbergstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: Wohnpark Dutum - Teile A und D"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 465/07/1

I/A/2980

Herr Havers spricht Herrn Forstmann und Frau Meyer-Osten seinen Dank für die Organisation und Durchführung der Bürgerversammlung aus.

Herr Havers merkt an, dass der Stromkasten am Ende auf dem unbebauten Grundstück sehr ungünstig liege, und fragt nach ob dieser versetzt werden könne. Daneben weist er auf eine eventuelle Sperrung für Lastkraftwagen hin.

Herr Schröder weist darauf hin, dass für Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ein anderes Gremium zuständig sei. Die übrigen Detailfragen müssen an anderer Stelle geklärt werden.

Herr Löcken bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Mitarbeiter in dieser Angelegenheit so flexibel reagiert haben.

Herr Reiske schließt sich dem Dank an.

Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Nienbergstraße“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teile A und D“:

A. Nienbergstraße

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn

→ Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,50 m

→ In Bereichen von Einengungen:

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 3,50 m

- Einmündungsbereiche der Wessel-, Kollwitz- und Münterstraße:
Herstellung der Fahrbahn in Pflasterbauweise in rotem Betonsteinpflaster in einer Breite von 5,50 m

b) Parken

- Pflasterung von Pkw-Parkstreifen in anthrazitfarbenem Pflaster mit Unterbau in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,0 m

c) Begrünung

- Anlegen von Grünbeeten z. T. mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung als Fahrbahneinengung und im Seitenraum

d) Gehweg

- Pflasterung von plattierten Gehwegen in 2,0 m Breite

Zufahrten/Einmündungen

- Pflasterung in den Seitenbereichen der Einmündungen und der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

e) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

f) Straßenbeleuchtung

- Aufstellen von Leuchten in Rautenform QSS 151, LPH 6 m ausgestattet mit 2x50 Watt
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Ausbau der Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 "Sandhövelstraße", Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162
Vorlage: 525/07**

I/A/3350

Herr Berardis erklärt sich für diese Abstimmung als befangen.

Herr Kohnen weist darauf hin, dass die Abwägungen in der Vorlage sehr gut seien. Die Straße befände sich in einem unmöglichen Zustand, so dass der Ausbau dringend notwendig sei.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschuß zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlußvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuß beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und der Straße Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162.

1.) Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und der Straße Biergbrede)

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

g) Fahrbahn

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau, Bauklasse IV RStO, in einer Breite von 6,00 m

h) Parken

- Pflasterung von Pkw- Parkständen in anthrazitfarbenem Pflaster mit Unterbau in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,0 m einseitig der Fahrbahn im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung nahe der Einmündung der Elter Straße

i) Begrünung

- Anlegen von Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung als Fahrbahneinengungen in einer Breite von 2,00 m

j) Gehweg

- Herstellung eines 2,0 m breiten Gehweges aus grauen Betonsteinpflasterplatten 20/10/8 cm mit Unterbau beidseitig der Fahrbahn

- Einfassung des Gehweges mit Rundborden $r = 5 \text{ cm}$, in Zufahrten auf 2 cm abgesenkt

k) Zufahrten

- Pflasterung der Zufahrten zu den privaten Grundstücken und der Einmündungen der Stichwege in grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 mit Unterbau

l) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

m) Straßenbeleuchtung

- Aufstellen von Leuchten in Rautenform QSS 151, LPH 6,00 m ausgestattet mit 2x50 Watt

2.) Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162

Es ist ein Ausbau innerhalb der Tempo-30-Zone im Mischprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahnen

- Herstellung niveaugleicher gepflasterter Fahrbahnen in Betonsteinpflaster grau 20/10/8 mit Unterbau, Bauklasse V RStO, in den Breiten von 4,90 m, 5,50 m und 5,60 m

b) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation

c) Straßenbeleuchtung

- Aufstellen von Leuchten in Rautenform LSS 151-2, LPH 4,00 m ausgestattet mit 2x11 Watt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer in Rheine
Vorlage: 505/07

I/A/3444

Herr Schröder erläutert, dass der Zuschussantrag zur Fristwahrung gestellt werden muss. Die Mittel stünden beim Regierungspräsidenten für 2009 bereit.

Herr Hagemeier fragt nach, ob die Stadt Rheine verpflichtet sei die Anlage zu bauen, wenn der Antrag gestellt werde. Weiter möchte er wissen, ob die Anlieger an den Kosten beteiligt werden können.

Herr Schröder antwortet, dass die Gesetzeslage für eine Beteiligung der Anwohner sehr schwammig sei. Damit eine Umlage möglich werde, müssten Gutachten erstellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten stünden in keinem Verhältnis zu der Umlage. Daher bevorzuge die Verwaltung den Bau der Stauanlage nur mit den Landesmitteln.

Herr Hagemeier fragt nach in wie weit die Stadt verpflichtet sei die Anlage zu bauen.

Herr Schröder antwortet, dass es nicht ganz klar sei, in wie weit die Stadt verpflichtet ist, die Stauanlage zu bauen. In Streitfällen müsse ein Gericht entscheiden.

Herr Willems merkt an, dass die Stadt Rheine die Stauanlage bauen könne, aber nicht dazu verpflichtet sei.

Herr Löcken meint, dass die Stadt sehr wohl verpflichtet sei die Anlage zu bauen, denn man habe die Emsbebauung zugelassen und müsse nun die Verantwortung übernehmen.

Herr Schröder gibt zu bedenken, wenn der Antrag jetzt nicht gestellt würde, in den nächsten 10 Jahren bestünde keine erneute Chance auf die Landesmittel.

Herr Kohnen fragt nach, ob in anderen Gemeinden schon Erfahrungen mit der Beteiligung von Anliegern gesammelt wurde.

Herr Gehring antwortet, dass das Wasserrecht eine Beteiligung an den Kosten ermögliche, im Einzelfall müsse diese Beteiligung jedoch mit einem Gutachten nachgewiesen werden.

Der Bau- und Betriebsausschuss wird der Vorlage zustimmen. Die Ausgaben sollen auf 165.000 Euro im Haushalt begrenzt werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Hochwasserschutzanlage der Ems am Timmermanufer einen Zuschussantrag bei der Bezirksregierung in Münster zu stellen.
2. Für diese Maßnahme ist ein Festbetrag (Eigenanteil) von 165.000 Euro im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides soll der Vorgang erneut dem Bau- und Betriebsausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 12. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücks-
entwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininlei-
terabgabe
Vorlage: 518/07**

I/B/0525

Herr Gehring erläutert, dass nur 1 Angebot vorgelegen habe. Es sei schwer für das Auspumpen von Kleinkläranlagen mehrere Anbieter zu finden.

Herr Hagemeier fragt nach, ob die Verwaltung eine Abfrage der Kostenentwicklung in Greven und Emsdetten gemacht habe.

Herr Gehring verneint dies. Früher wurden jedoch Abfragen gemacht und da lag die Stadt Rheine mit den Kosten im unteren bis mittleren Preisniveau.

Herr Auth fragt nach, welche Mengen abgepumpt werden und wie diese entsorgt werden.

Herr Gehring antwortet, dass nur kleine Mengen abgepumpt werden. Diese würden dann in der städtischen Kläranlage entsorgt.

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininleiterabgabe vom 16. August 1995 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 538/07

I/B/0868

Herr Schröder erläutert zunächst die personelle Besetzung der Stadtentwässerung. Derzeit habe die Stadt Rheine dort weniger Arbeiter und Angestellte als vorher prognostiziert worden sei.

Herr Hagemeier fragt nach, ob die Verwaltung die Zahlen, die vor der Verlegung vom Gertrudenweg zur Hovesaatstraße angekündigt wurden, eingehalten habe.

Herr Schröder antwortet, dass die Zahlen eingehalten wurden, die Stadt Rheine sogar zwei Stellen mehr einsparen konnte.

Herr Lütkemeier erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Kalkulationssituation für den Bereich der Stadtentwässerung. Diese werde dem Protokoll beigefügt.

Herr Lütkemeier erklärt, dass eine Über- bzw. Unterdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden müsse. Dabei heißt es im Gesetzestext eine Überdeckung muss ausgeglichen werden, eine Unterdeckung soll ausgeglichen werden. Konkrete Angaben zur Abrechnungen können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Zunächst muss das Ende der Rechnungsperiode abgewartet werden und dann erfolgt die Überprüfung der Kalkulation. Erst danach können genaue Zahlen vorgelegt werden.

Herr Löcken merkt an, dass sich der Ausschuss hier mit einer schwierigen Materie beschäftigen muss. Zuerst die Umstellung auf NKF und jetzt die Umwandlung der technischen Betriebe zur AÖR. Er warnt davor vorschnell zu Handeln und die Gebühren zu senken. Es sei besser die Prüfung abzuwarten und mit gesichertem Datenmaterial eine Entscheidung zu treffen. Herr Löcken führt weiter aus, dass die SPD-Fraktion wert darauf lege, den möglichen Überzahlten Betrag so schnell wie möglich an den Bürger, inklusive Zinsen, zurückzuzahlen.

Herr Kohlen weist darauf hin, dass Fehler die in den Kalkulationen und Prognosen aufgetreten seien, bereinigt werden müssten. Das Datenmaterial sollte genau geprüft werden um auszuschließen, dass an anderer Stelle noch Fehler auftreten. Ergibt sich aus den gesicherten Daten dann eine Überzahlung sollte diese unverzüglich an die Bürger erstattet werden.

Herr Kohlen führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion wert darauf lege, dass das RPA an der Überprüfung beteiligt werde. Auf der Basis der gesicherten Ergebnisse sollte dann ein Beschluss über die Rückzahlung gefasst werden.

Herr Reiske bedankt sich bei der Verwaltung für die gute, transparente Darstellung der Thematik. Er weist darauf hin, dass die Politik keine Verantwortung für die fehlerhafte Berechnung trage.

Herr Willems spricht sich dafür aus, dass die Prüfung so schnell wie möglich erfolgen sollte, so dass die Bürgerinnen und Bürger bald mit einer Erstattung rechnen können.

Herr Dr. Schulte de Groot hält die Zusammenarbeit mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt für sehr wichtig. Bezüglich der möglichen Erstattungsbeträge stellt er klar, dass zuerst ein verlässliches Datenmaterial vorliegen muss. Auf Grund dieser Daten könnte dann eine Rückerstattung erfolgen. Damit die Bürgerinnen und Bürger sicher sein, dass Gelder zurückfließen, schlägt er vor, dass Geld auf einem Festgeldkonto anzulegen. Dadurch kann auch die Verzinsung genau beziffert werden.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das vorläufige Betriebsergebnis 2006 der kostenrechnenden Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Rheine zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Gebührenbedarfskalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Rheine zu.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Schmutzwassergebührensatz von 2,12 €/m³ und den Niederschlagswassergebührensatz von 0,74 €/m² für das Jahr 2008.

Sollte das Betriebsergebnis für das Jahr 2007 einen Überschuss ausweisen, ist dieser Betrag in voller Höhe im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2009, inklusive einer angemessenen Verzinsung, zu berücksichtigen.

4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 3 beigefügte 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Festsetzung der Gebühren auf der Bauschuttdeponie für das Jahr 2008
Vorlage: 537/07

I/B/3070

Herr Hagemeier regt an, mit der Rekultivierung der Flächen bereits in 2008 zu beginnen.

Geändert Beschluss:

1. Die beigefügte „Bauschuttdeponie Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr wird keine Änderung der Gebührensätze beschlossen.
3. Mit der Rekultivierung soll bereits 2008 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Festsetzung der Strassenreinigungsgebühren für das Jahr 2008
Vorlage: 536/07

I/B/3130

Herr Willems regt an, die Häufigkeit der Straßenreinigungen zu überprüfen. Im Sommer könnten die Abstände weitaus größer sein, als im Winter.

Beschluss:

1. Die „Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Abfallwirtschaft - Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2008
Vorlage: 535/07

I/B/3180

Herr Löcken und Herr Hagemeier sprechen der Verwaltung ihren Dank aus, dass im Bereich Abfallwirtschaft keine Gebührenerhöhungen notwendig waren.

Beschluss:

3. Die „Müllabfuhr Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.
4. Es wird keine Änderung der Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Euregio-Gesamtschule: Sporthalle
Weiterer Verfahrensablauf
Vorlage: 483/07**

I/B/3261

Herr Schröder führt in das Thema ein und beschreibt noch mal den Weg, den Politik und Verwaltung gegangen sind um den Bau einer neuen Turnhalle möglich machen zu können.

Herr Kohlen bedankt sich bei der Verwaltung für die guten Erläuterungen. Die CDU beantragt den Beschluss vom 23.08.2007 aufzuheben. Die CDU-Fraktion möchte mit mehreren Architekten eine Projektstudie veranstalten. Hierbei sollte auch der Architekt, der die Sporthalle in Salzbergen gebaut hat beteiligt werden. Als Anfangshonorar sollten 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Entwurfsvorschläge sollen gesichtet und bewertet werden. Danach entscheidet sich die Stadt Rheine für einen Teilnehmer; erst dann wird mit der Feinplanung begonnen. Hierbei dürfen die Gesamtbaukosten 3 Mio. Euro nicht überschreiten.

Herr Schröder fragt nach, ob in den 3 Mio. Euro alle Kosten (auch Außenanlagen und Abbuch) enthalten sein müssen, bis auf die Bilanzkorrektur.

Herr Kohlen bejaht dies. Alle Kosten, außer Bilanzkorrektur.

Herr Löcken stimmt dem Vorschlag der CDU zu. Wenn es möglich sei für einen geringen Kostenaufschlag eine Drei-Fach-Turnhalle zu bauen, sei dies nur von Vorteil für die Stadt Rheine. Der Vorschlag eines Wettbewerbs sei sehr gut. Wie bei der Gestaltung der Bücherei könnte ein Arbeitskreis gebildet werden, der die Entwürfe bewertet.

Herr Kohlen bittet die Verwaltung eine Aufstellung aller Schulbaumaßnahmen zu erstellen, damit die Politik einen Überblick bekommen, welche Maßnahmen mit welchen Beträgen in nächster Zeit berücksichtigt werden müssen. Erst dann kann entschieden werden, wann mit dem weiteren Verfahren für den Bau einer Turnhalle fortgefahren werden könne. Herr Kohlen betont dabei, dass der Ausbau der offenen Ganztagschule Priorität habe.

Herr Reiske führt aus, dass der Besuch in Salzbergen und die Erfahrungen die mit den dortigen Verantwortlichen ausgetauscht wurden dazu beigetragen haben, dass der Neubau einer Sporthalle in greifbare Nähe gerückt sei.

Herr Kohlen bittet darum, den geänderten Beschluss im Schul- und Sportausschuss bestätigen zu lassen.

Geänderter Beschluss:

- I. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt den Neubau einer Dreifachhalle an der Elter Straße (Variante C 1.1). Die Entwurfsplanung soll als „Architektenwettbewerb“ mit 5 Büros ausgeschrieben werden. Hierfür wird eine Aufwendungspauschale von 5.000,00 Euro pro Architektenbüro festgelegt. Hierbei sollen die 3 größeren Büros aus Rheine, sowie das Büro aus Lingen und das Büro aus Münster (bisheriger Entwurfsverfasser) beteiligt werden.

Die Gesamtbaukosten inklusive Außenanlagen werden auf 3 Mio. Euro festgeschrieben.

- II. Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Schulausschuss und dem Sportausschuss entsprechende Änderungsbeschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17. Bodelschwingh-Schule -Entwurfsbeschreibung-
Vorlage: 544/07**

II/A/0925

Herr Hagemeyer merkt an, dass die CDU-Fraktion nicht bereit sei, die Finanzsprünge der Verwaltung mitzumachen. Noch Mitte 2007 lag die Kostenschätzung bei 680.000,00 Euro. Jetzt liegt die Kostenschätzung bedeutend höher. Die CDU schlägt vor, die Gesamtkosten auf 730.000,00 Euro festzuschreiben.

Frau Overesch fragt nach, ob es nähere Beschreibungen zum Gebäude gebe.

Herr Schröder antwortet, dass bereits im Mai eine Kostenschätzung verlangt wurde. Zu dieser Zeit lag weder eine Entwurfs- noch Raumplanung vor. Erst jetzt auf Grund der Entwurfsplanung konnte genauer kalkuliert werden.

Frau Kurzinsky ergänzt, dass die erste Kostenschätzung ohne Raumplanung gemacht wurde. Geplant sei nun eine offene Ganztagschule mit einer Mensa, die Platz für 50 Personen bietet. Die Lage der Mensa sei sehr zentral und mit einem Flachdach geplant. Sobald weitere Feinplanungen gemacht wurden, können genauere Aussagen zu den anfallenden Kosten gemacht werden.

Frau Overesch bittet darum die weiteren Planungen im Ausschuss vorzustellen.

Herr Kohlen beantragt, die Gesamtkosten auf 730.000,00 Euro festzuschreiben. Er erinnert, dass man mit der Deckelung der Kosten bei der Bücherei gute Erfolge erzielt habe.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Entwurfsbeschreibung zur Erweiterung der Bodelschwingh-Schule um eine Mensa zur Kenntnis. Die Kosten dürfen den Gesamtbetrag von 730.000,00 Euro nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen

19. Anfragen und Anregungen

a) Kritik an der Ampelanlage – Zufahrt Berning/Combi

Herr Löcken merkt an, das es mehrfach Kritik an der Ampelanlage an der Neuenkirchener Straße gegeben habe. Der Schaltungsintervall behindere den fließenden Verkehr. Er bittet darum die Schaltung zu prüfen.

Herr Kohnen weist darauf hin, dass die Ampelanlage auch nach Geschäftsschluss geschaltet sei. Er bittet auch dies zu prüfen.

Herr Meier ergänzt, dass die Fußgängerampel zwar mit einem Blindensignal ausgestattet sei, dies auf Grund des Verkehrsaufkommens häufig nicht gehört werden könne.

b) Verkehrsaufkommen Firma Mollendyk

Herr van Wanrooy fragt nach, wann mit einer Lösung der schwierigen Verkehrssituation vor der Firma Mollendyk an der Overbergstraße zu rechnen sei.

Herr Schröer sagt zu, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss mit der Problematik beschäftige.

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin